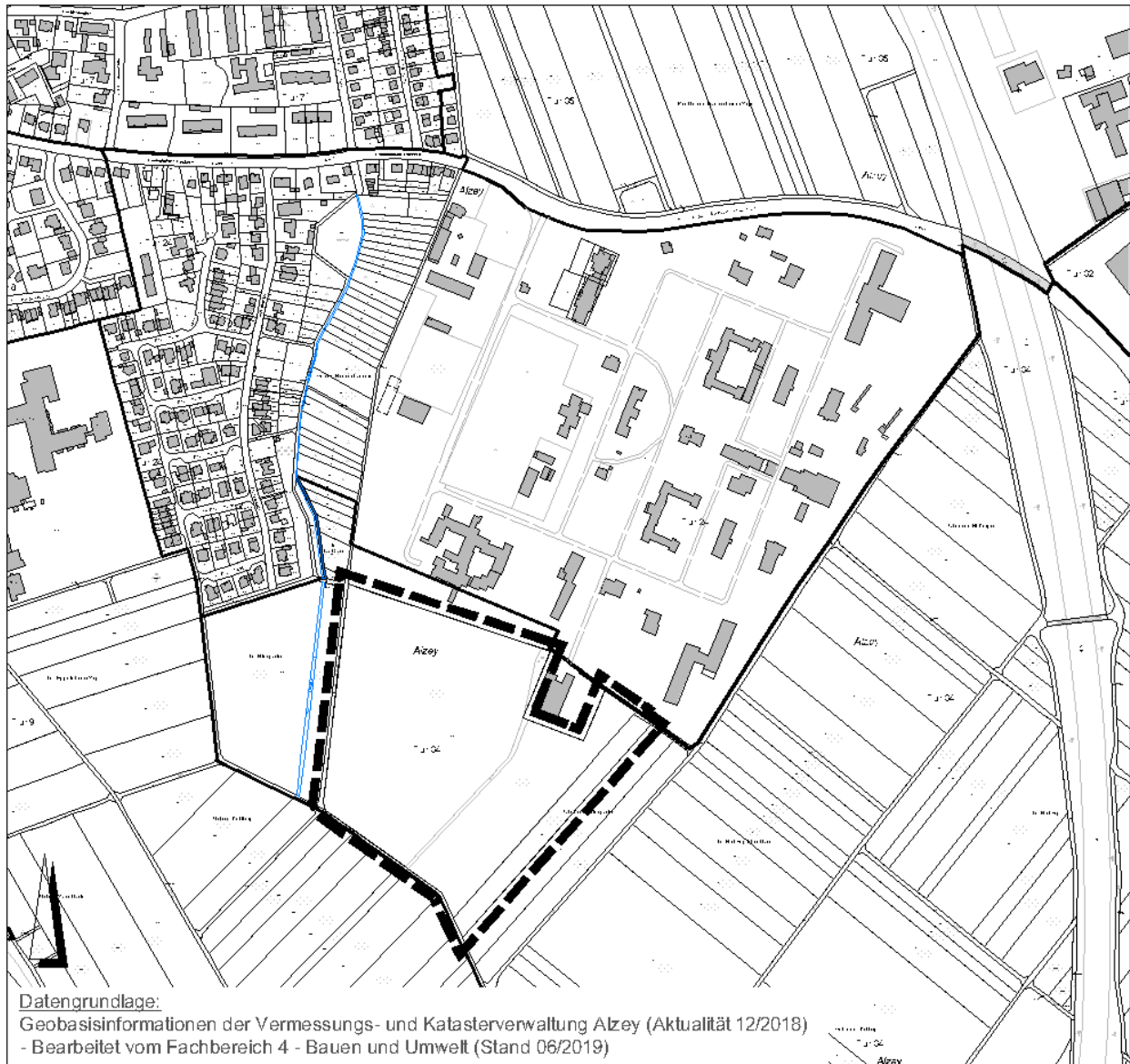


## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 100 „Erweiterung Rheinhessen-Fachklinik“



**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Zu a):**

Der Rat der Stadt Alzey hat am 18.01.2021 für einen Bereich im direkten Anschluss an das bestehende Gelände der Rheinhessen-Fachklinik die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 mit der Bezeichnung „Erweiterung Rheinhessen-Fachklinik“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Alzey in Flur 34, südwestlich des bestehenden Geländes der Rheinhessen-Fachklinik und wird begrenzt

- im Norden durch das bestehende Gelände der Rheinhessen-Fachklinik (südliche Grenze der Parzelle Flur 34 Nr. 27/2,
- im Osten durch die westliche Grenze der Parzelle Flur 34 Nr. 29,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Parzelle Flur 34 Nr. 142/1 (Eppelsheimer Weg),
- im Westen durch die östliche Grenze der Parzelle Flur 34 Nr. 141 (Brunnenhäuser Weg).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7,3 ha und beinhaltet die Parzellen Flur 34 Nr. 27/1 und 28.

Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Rheinhessen-Fachklinik geschaffen werden.

**Zu b):**

Die Stadt will die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird **die sonst übliche öffentliche Auslegung mit Einsichtnahme im Rathaus durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.**

Somit wird der Vorentwurf des Bauleitplanes, bestehend aus

- a) der Planzeichnung,
- b) dem Satzungstext,
- c) der Begründung (inkl. Anlagen)

**vom 29.03.2021 bis 30.04.2021**

auf der Internetseite der Stadt Alzey unter „[www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php](http://www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php)“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ergänzend dazu wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht, d.h. es besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen. Zwecks Anforderung von Unterlagen oder Terminabsprache wenden sie sich bitte telefonisch oder per Mail an Frau Schneider (06731/495-502; [annette.schneider@alzey.de](mailto:annette.schneider@alzey.de)).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf telefonisch (während der Dienststunden) zur Niederschrift oder schriftlich - auch elektronisch z.B. per Fax oder Mail oder in sonstiger Weise - abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Sondersituation "COVID-19" wird darum gebeten, Einwendungen möglichst per Mail einzureichen (Kontaktdaten siehe oben). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) möglich.

**Hinweis Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Stadt Alzey abgerufen werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Alzey unter [www.alzey.de](http://www.alzey.de) einsehbar.

Alzey, den 15.03.2021  
Stadtverwaltung Alzey  
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt

Gez. Christoph Burkhard  
Bürgermeister